Kriterien zum außerschulischen Berufsfeldpraktikum im Fach kath. Theologie (Stand: 22.10.2014)

1. Ziele und inhaltliche Gestaltung des Berufsfeldpraktikums in Kath. Religionslehre

Das Berufsfeldpraktikum in Kath. Religionslehre kann sowohl im *unterrichtlichen* als auch im *außerunterrichtlichen Bereich* absolviert werden und soll berufliche Perspektiven in beiden Bereichen aufzeigen. Inhaltlich soll sich das Praktikum überzeugend an mindestens einer der folgenden Leitlinien orientieren:

- ***Vermittlung pastoraler Inhalte für eine bestimmte Zielgruppe***
- ***Lehrende oder vermittlungsorientierte Tätigkeiten für eine bestimmte Zielgruppe***
- ***Mitgestaltung pastoraler oder vermittlungsorientierter Handlungen***

Einerseits soll damit ein weiterer Beitrag zur Festigung der eigenen Berufswahl getroffen werden, andererseits sollen auch eigene berufliche Alternativen aufgezeigt sowie Einblicke in berufliche Felder für die spätere schulische Arbeit ermöglicht werden. Absolventinnen und Absolventen von *unterrichtlichen* Berufsfeldpraktika können unter Anleitung grundlegende Elemente unterrichtlichen Lehrens und Lernens planen, durchführen und reflektieren. Die Koordination dieses Praktikums übernimmt ausschließlich das Zentrum für Lehrerbildung (ZLB).

Absolventinnen und Absolventen von *außerunterrichtlichen* Berufsfeldpraktika erproben ansatzweise ausgewählte berufliche Optionen der Vermittlungsarbeit in Institutionen, schätzen ihre persönliche Kommunikationsfähigkeit in der Vermittlungsarbeit auf Grundlage ihrer Erfahrungen ein und identifizieren Entwicklungspotentiale.

Alle Absolventinnen und Absolventen haben das jeweils gewählte Berufsfeld genauer kennengelernt, an typischen Arbeitsprozessen im Berufsfeld teilgenommen, an ausgewählten Arbeitsprozessen mitgewirkt und reflektieren ihre Praktikumserfahrungen vor dem Hintergrund ihrer Studienwahl.

Das Praktikum umfasst sowohl im *unterrichtlichen* als auch im *außerunterrichtlichen* Bereich jeweils mindestens 80 Zeitstunden, die bei einem *außerunterrichtlichen*

Praktikumsort nach Möglichkeit auf mind. 4 Wochen verteilt werden sollten. An die Besonderheiten pastoraler Arbeit angepasste Zeiträume können mit dem Verantwortlichen abgesprochen werden, sollten bei der zeitlichen Planung des Studienverlaufs jedoch berücksichtig werden.

2. Auswahl des Praktikumspartners durch die Studierenden

Das *außerunterrichtliche* Berufsfeldpraktikum in Kath. Religionslehre kann in schulischen (z.B. in der Schulpastoral) und außerschulischen Einrichtungen der nachfolgend aufgeführten Bereiche im Inland und im Ausland absolviert werden.

Die Liste der nachfolgenden Bereiche ist exemplarisch und kann im begründeten Einzelfall erweitert werden. Studierende, die ein Berufsfeldpraktikum in einem anderen Bereich als den genannten beabsichtigen, sollten frühzeitig mit den Veranstaltern der Begleitveranstaltung Rücksprache halten. Voraussetzung ist eine überzeugende Orientierung an den Leitlinien.

Schulen

Schulpastoral (explizit <u>keine</u> Hospitation im Unterricht; s. dazu unterrichtliches Berufsfeldpraktikum)

- Kennenlernen der Arbeitsfelder der Schulpastoral
- Begleitung der/des Schulseelsorger/in im Berufsalltag
- Übernahme ausgewählter Teile von Arbeitsprozessen in der seelsorgerischen Schulpastoral

Außerschulische Einrichtungen

1. Kinder- und Jugendpastoral (Kindertagesstätten, Jugendbildungsstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen)
   Praktikumstätigkeiten:
   - Hospitation von Unterricht, Lern- und/oder pastoralen Angeboten

- Begleitung von Lehrpersonen/pädagogischem bzw. seelsorgerischem Personal im Berufsalltag
- Teilnahme an extracurricularen Angeboten der Institution
- Gestaltung und Reflexion von pädagogischen und pastoralen Situationen

2. Gemeindepastoral
    - Hospitation von pastoralen Angeboten in einer Gemeinde
    - Begleitung von Seelsorgern und pastoralen Mitarbeitern in einer Gemeinde
    - Übernahme ausgewählter Teile von Arbeitsprozessen in der Gemeindepastoral

3. Altenpastoral
    - Hospitation von pastoralen Angeboten in der Arbeit mit alten und/oder kranken Menschen
    - Begleitung von Seelsorgern und pastoralen Mitarbeitern in der Arbeit mit alten und/oder kranken Menschen
    - Übernahme ausgewählter Teile von Arbeitsprozessen in der Arbeit mit alten und/oder kranken Menschen

4. Pastorale Arbeitsfelder in anderen Institutionen/Kategorialseelsorge (z.B. in Gefängnissen, Krankenhäusern, Hospizen, Bahnhöfen)
    - Hospitation von pastoralen Angeboten in der Institution
    - Begleitung von Seelsorgern und pastoralen Mitarbeitern in der Institution
    - Übernahme ausgewählter Teile von Arbeitsprozessen in der Institution

Auslandspraktika

Alle zuvor genannten Vorschläge beziehen sich sowohl auf inländische wie ausländische Praktikumspartner.

3. Anerkennung von Berufsfeldpraktika

Eine einschlägige Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit in signifikantem Umfang in einem der genannten Bereiche kann bei Vorlage entsprechender Nachweise über Inhalt und Umfang erfolgter Hospitation, Teilnahme an typischen Arbeitsprozessen, Übernahme von typischen Arbeitsprozessen unter Begleitung mit Reflexion auf Antrag im Einzelfall anerkannt werden. Die Anerkennung einer inneruniversitären Tätigkeit (z. B. als studentische Hilfskraft) ist als Berufsfeldpraktikum möglich, wenn es sich um eine lehrende Tätigkeit (z.B. als Tutor) handelt. Anzuerkennende Tätigkeiten müssen innerhalb der Studienzeit abgeleistet werden, in der auch das normale Praktikum stattfindet, und durch eine Bestätigung (kurze Beschreibung durch einen Vorgesetzten, Vorstand, Pfarrer, etc.) nachgewiesen werden.

4. Dokumentation

Das Berufsfeldpraktikum muss wie die anderen Praxisphasen auch im studienbegleitenden Portfolio dokumentiert werden. Hier ist auch eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme (s. Homepage) am Berufsfeldpraktikum beizulegen.